

Checkliste für Ausweisungsbegehren vor Schlichtungsbehörde (Art. 202 ff. ZPO)

Inhalt des Begehrens

- Die Personalien der Parteien und ihrer Vertreter müssen **vollständig** sein. Die erforderlichen Angaben können Sie unserem [Formular](#) entnehmen.
- Im **Rechtsbegehren** ist das Mietobjekt genau anzugeben, z.B.
„Der Beklagte sei zu verpflichten, die 3-Zimmer-Wohnung im 4. Stock in der Liegenschaft ...strasse ..., ... Zürich, unverzüglich zu räumen und der Klägerin ordnungsgemäss zu übergeben. Im Unterlassungsfall sei die Zwangsvollstreckung anzuordnen.“

Das Begehren kann bei der Schlichtungsbehörde auch mündlich eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass vor Schlichtungsbehörde keine Parteientschädigungen zugesprochen werden.

Begründung

- Das Begehren (also der Streitgegenstand) soll kurz begründet werden.

Beilagenverzeichnis

- auf separatem Papier; am besten verwenden Sie unser [Formular](#)
- jedes Dokument ausser Verwaltungsvertrag, Vollmacht und Handelsregisterauszug ist zu nummerieren
- Reihenfolge nach Datum, zuerst ältere, dann jüngere Dokumente
- exakte Bezeichnung jedes Dokuments mit Datum

Beilagen, namentlich

- Vollmacht/Verwaltungsvertrag
- Mietvertrag
- Letzte Mietzinsanpassung
- Bei Zahlungsverzugskündigungen: Zahlungsfristansetzung, postalischer Zustellnachweis, Kontoauszug betreffend Mietzinseingänge (Art. 257d OR)
- Bei Kündigung wegen schwerer Pflichtverletzung: Abmahnung (Art. 257f OR)
- Bei Genossenschaftswohnungen: Unterlagen über den Ausschluss aus der Genossenschaft (inkl. Statuten)
- Kündigung (Formular, ev. Begleitbrief)
- Zustellbelege
- Korrespondenz
- Vereinbarungen mit Mieterschaft

zudem, wenn die klagende Partei mit der Vermieterschaft laut Vertrag nicht identisch ist:

- Kaufvertrag Liegenschaft
- Aktueller Grundbuchauszug
- Unterlagen über die Erbfolge, insbesondere [Erbschein](#)